

Anmeldung der Schulanfänger der Gemeinde Worpswede („Kann-Kinder“)

Gemäß § 64 Nds. Schulgesetz sind im Schuljahr 2019/2020 alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit zwischen dem 1. Oktober 2012 und dem 30. September 2013 geboren wurden.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2019 sechs Jahre alt werden und über die körperliche, geistige sowie soziale Schulfähigkeit verfügen, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule im Schuljahr 2019/2020 aufgenommen werden.

Die Entscheidung über die Einschulung der „Kann-Kinder“ trifft die Schulleitung.

Die Eltern werden gebeten, ihr Kind in der für sie zuständigen Schule anzumelden:

Die Anmeldung der „Kann-Kinder“ findet nach telefonischer Absprache statt:

Grundschule Worpswede
Tel. 04792/9551810

Grundschule Hüttenbusch
Tel. 04794/95030